

Auf der 13. Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen am 20. Januar 2023 in Dresden werden folgende Beschlüsse gefasst werden.

Beschluss 1

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Bericht zu den Modellvorhaben nach § 64b SGB V zur Kenntnis. Sie begrüßen, dass weitere Krankenhäuser in die Modellverträge nach § 64b SGB V einbezogen werden. Sie sehen es als notwendig an, dass die Rahmenbedingungen patientenorientiert verbessert werden müssen.

Beschluss 2

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums unterstützen die Initiative des Landkreises Görlitz für die Entwicklung eines ambulant-stationären Gesundheitszentrums am Standort des Kreiskrankenhauses Weißwasser.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums empfehlen dem Landkreis Görlitz, die Überlegungen der Region zur Weiterentwicklung des Kreiskrankenhauses Weißwasser zu einem „Krankenhaus der Regelversorgung mit dem Zusatz Gesundheitszentrum“ auf Grundlage des neuen Sächsischen Krankenhausgesetzes zu konkretisieren und eine entsprechende Antragstellung zum neuen Krankenhausplan 2024 zu prüfen. Hierbei weisen sie darauf hin, dass das Krankenhausplanungsverfahren der Krankenhausplanungsbehörde unter Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses obliegt.

Das Gemeinsame Landesgremium wird zu gegebener Zeit über eine Empfehlung an den Krankenhausplanungsausschuss entscheiden.

Beschluss 3

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Abschlussbericht des Lenkungsgremiums (Langfassung) zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums beschließen, dass die Kurzfassung auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums veröffentlicht wird.

Beschluss 4

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums nehmen den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums verständigen sich darauf, ihre Tätigkeit auf die Entwicklung von Elementen und Strukturen von ambulant-stationären Gesundheitszentren auszurichten und die Umsetzung zu begleiten.